



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

Summarischer Jnhalt des Fünfften Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645. zur Beichte, bey dem Pater Guardian: nach deren Endigung die sogenannte Mißsa Conventualis angienß, welche der Pater Guardian celebrirte. Dieser, da er zu dem Altar trat, machte vorerst seinen Reverenz gegen dem Frankosen, und hernach gegen Volmarn. Da er aber wieder herunter in den Chor kam, bedeutete ihm der Frankose selbst, die Ehre gebühre zum ersten dem Volmarn als Kayserlichen Gesandten: welches auch der Pater nachgehends observirte, und Volmarn sowol in der Kräucherung als mit Küßung des Pacis, den Rang gab. Als es Zeit zur Communion war, nähete sich Volmar zum ersten, an den Altar rechter Hand, und winkte dem Frankosen, welcher sich auch herzunähete, und zur linken Hand nieder kniete. Nachdem nun der Actus ganz zu Ende war, und man nach Haus gehen sollte, näherte sich Volmar dem Frankosen, und machte ihm dieses Compliment: Excellentissime Domine, denuo augu-

ror Vestrae Excellentiae felicem & jucundum istorum festorum transactionem, & quoniam nos sacra salutis nostrae Mysteria eodem Sacro, atque adeo ejusdem sacerdotis manu, una nos accipere contigit, bono id ominor festo, fore, ut nostra opera Pax inter Superiores nostros concilietur, cui quidem ego nequitquam deero, sperans, Excellentiam Vestram pari ardore suum quoque officium facturam. De cetero Eidem omnia humanitatis officia peramanter offero. Worauf der Comte d'AVAUX mit den obligeantesten Worten hinwieder contestirte, wie vergnügt er von der jetzigen Begebenheit sey, und wie er mit allen Seelen-Kräfften den Frieden zu befördern bemühet sey, auch in aller Bereitwilligkeit sich ohne Ausnahm, beständig werde erfinden lassen. Womit also die beyde Gesandten von einander geschieden sind.

1645. Junius.

Summarischer Inhalt

des

Stünfften Buchs.

- I. Exhibirung der Haupt-Friedens-Proposition, den 11 Junii von beyden Cronen geschehen: Schwürige Seiten über den *modum Exhibitionis*: Dreyerley Vorschläge darüber: 1) Solche in Beyseyn aller Deutschen Gesandten; oder 2) *per Deputatos Sstatuum*: oder 3) *per Secretarium Legationis* zu thun.
- II. Ceremoniel bey exhibirung der Schwedischen Proposition: *Formalia* derselben in beyden Sprachen. Entwurff der Proposition in einer Tabelle.
- III. Französische Proposition zu Münster ausgeliefert, in Französischer und Lateinischer Sprache.
- IV. Ceremoniel, so bey exhibition der Französischen Proposition gebrauchet worden: Differenz zwischen beyder Cronen Propositionen: Der Schweden Unmuth darüber.
- V. Übergehung einiger Reichs-Stände bey der Kayserlichen Dictatur: Ansechtung der von Magdeburg geschehenen Dictatur.
- VI. Anhang zur Französischen Proposition den Fürsten von Siebenbürgen betreffend.
- VII. Deliberationes über den *Modum consultandi* an Seiten der Reichs-Stände; dreyerley deswegen geschehene Vorschläge.
- VIII. Der Kayserlichen Gesandten zu Münster Meynung über den *Modum consultandi*.
- IX. Der Churfürstlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort.
- X. Der Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück verfasste Punkten, worüber wegen des *Modi consultandi* zu conferiren.
- XI. Fernere Kayserliche Erklärung über den *Modum consultandi*.
- XII. Der Reichs-Stände verschiedene Meynungen über diesen Punkt; Bedencken, warum auch die *Status Non Deputati* zu dem Friedens-Congressum Voto zu admittiren.
- XIII. Ausführliche Bedencken einiger Reichs-Stände über das Jus Suffragii und den *Modum Consultationis* N. I. *Lampadii* Project hierüber. II. Des Costnizischen Gesandten Project in eadem causa. III. Württembergisches Project super Jure Suffragii & Modo Consultandi. IV. Oelhafens Bedencken über diese Materien. V. Der Stände zu Osnabrück concludirtes Bedencken super Jure Suffragii & Modo Consultandi.
- XIV. Umständliche Relation über die in materia Juris Suffragii bisher gepflogene Deliberationes.
- XV. Evangelicorum endlicher Schluß in puncto Juris Suffragii & Modi Consultationis.
- XVI. Chur-Mayntzische Proposition an die Churfürstliche

- fürstliche Legaten über den punctum Juris Suffragii Statuum.
- §. XVII. Chur-Brandenburgisches Votum, den punctum admissionis Statuum ad Suffragia betreffend.
- XIII. Der Culmbachischen Ráthe Gutachten über der Cronen Propositiones, sonderlich in puncto liberi Suffragii.
- XIX. Ob denen Reichs-Städten das Jus Suffragii ferendi bey allgemeinen Reichs-Conventen, pari Jure & effectu als denen höhern Reichs-Collegiis zustehet und ob ihr dissentirendes Votum dem gemeinsamen Reichs-Gutachten zu inseriren.
- XX. Ankunfft des Französischen Ambassadeurs, Duc de Longueville, zu Münster, und dessen Empfang.
- XXI. Trennung zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten über den Titul: *Altesse*, welchen der Duc de Longueville prärendirte.
- XXII. Des Päpstlichen Nuncii Bezeigen gegen des Französischen Gesandten Abgeordneten.
- XXIII. Ingleichen der Kayserlichen Abgesandten Bezeigen.
- XXIV. Erb- & Herzogliche Oesterreichische Gesandten auf dem Friedens-Congress, erscheinen als Deputati Imperii.
- XXV. Des Sachsen-Weymarschen Gesandten Visite bey den Französischen Ambassadeurs N. I. Desselben Creditiv an die Französische Legaten, N. II. Ejusdem Rede an selbige.
- XXVI. Der Franzosen Argumenta, weßwegen dem Duc de Longueville der Titul *Altesse* zu geben sey.
- XXVII. Weigerung der Kayserlichen Gesandten, die *Altesse* dem Duc zu geben: ingleichen der Spanischen.
- XXVIII. Des Spanischen Gesandten, Conte Pinoranda Ankunfft zu Münster: derselbe will den Churfürstlichen Gesandten die *Excellenz* nicht geben.
- XXIX. Der Franzosen Bemühung, die Visite von den Kayserlichen Gesandten ehender, als der Spanische, zu erhalten.
- XXX. Der Churfürstlichen Gesandten Conferenz zu Längerich über den Modum consultandi & Jus Suffragii.
- XXXI. Unzufriedenheit der Schweden über den zu Längerich gemachten Schluß.
- §. XXXII. Der Schweden Mißtrauen gegen den Brandenburgischen Legaten; wollen aus allen 3. Reichs-Collegiis Internuncios haben.
- XXXIII. Antrag des Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster, eine neue Conferenz nach Längerich anzusehen.
- XXXIV. Der Kayserlichen Gesandten dissentus in diesem punct.
- XXXV. Kurzer Begriff über den zu Längerich gemachten Schluß, den Ständen zugestellet: N. I. Formalia desselben N. II. III. Extractus darüber gehaltenen *Protocolli* und N. IV. der Kayserlichen Gesandten Bericht.
- XXXVI. Fürsten-Raths zu Osnabrück *Protocol* über solches Conclulum.
- XXXVII. Der Fürstlichen Gesandten zu Osnabrück auf solchen Schluß gefaste Resolution.
- XXXVIII. Der Reichs-Stände weitere Berathschlagung über diesen punct: Inhalt des dabey geführten *Protocolli*.
- XXXIX. Communication des rechten Churfürstlichen zu Längerich gemachten Schlusses, an die Stände.
- XL. Neuer Streit wegen Entgegenschickung der Guteschen, bey Ankunfft der Chur-Maynzischen Gesandten zu Münster; Des Bischoffs von Osnabrück Antwort an die Franzosen, diesen punct betreffend.
- XLI. Derselbe bemühet sich deshalb bey dem Comte d'Avaux vergebens: Die Franzosen schicken ihre Wagen entgegen.
- XLII. Die Kayserliche Gesandten schicken die Guteschen den Chur-Maynzischen Gesandten gleichfalls entgegen.
- XLIII. Ankunfft der Chur-Maynzischen Gesandten zu Münster.
- XLIV. Chur-Bayern sucht sich an Frankreich zu hangen, um bey der Pfalz und Chur sich zu manutiren.
- XLV. Legitimation und Vollmacht der Sachsen-Altenburgischen Gesandten.
- XLVI. Revisite des Comte Pinoranda an die Kayserliche Gesandten.

Sechstes Buch.

§. I.

1645.
Junius.

Exhibirung
der Haupt-
Friedens-
Proposition
den 11 Junii
von beyden
Cronen ge-
sehen.



Edlich erschien, nach so vielen ungemeynen Schwürigkeiten, der erwünschte Tag, nemlich das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches der 1. Junii alten, und der 11. Jun. neuen Calenders war, an welchem, mit exhibirung der Haupt-Proposition, der Anfang zur

würcklichen Friedens-Handlung gemacht wurde. Ehe es aber geschehen kunte, ereigneten sich circa modum, und wie die exhibirung zu verrichten sey, verschiedene Bedenklichkeiten. Die Schwedische Gesandten stelleten dreyerley modos, mit unterschiedlichen Fürstlichen Gesandten in Erwegung: 1) Ob sie nicht ihre Propo-

1645.
Junius.

Schwürigkeit-
ten über den
modum ex-
hibitionis.

tion,